

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2012  
Nr. 2012/2024

**Stadtorchester Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 18. November 2012**  
**Aufhebung RRB Nr. 2012/1899 vom 18. September 2012**

---

## 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Stadtorchester Grenchen
<b>Veranstaltung</b>	Konzert
<b>Ort</b>	Eusebius-Kirche Grenchen
<b>Datum</b>	18. November 2012
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 21'200.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 7'200.--

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/1899 vom 18. September 2012 wurde dem Stadtorchester Grenchen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'500.-- an das Konzert vom 18. November 2012 in der Eusebius-Kirche in Grenchen zugesprochen. In den Erwägungen wurde irrtümlich das Stadtorchester Solothurn genannt. Aufgrund dieses Fehlers ist der Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/1899 vom 18. September 2012 aufzuheben.

## 2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Grenchen ist an das Konzert vom 18. November 2012 in der Eusebius-Kirche in Grenchen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.
- 2.6 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/1899 vom 18. September 2012 ist aufgehoben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/StadtorchesterGrenchen.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Stadtorchester Grenchen, Graziella Wohlhauser Schnyder, Hofmattstrasse 8, 3297 Leuzigen  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2540 Grenchen